BEGRÜNDUNG

1. Allgemeines

- 1.1 Der Bebauungsplan "Westlich der B 3" wurde durch Beschluß des Landratsamtes Mannheim vom 11. Oktober 1971 genehmigt. Die Änderung des Planes ist erforderlich, um verschiedene sich bei der Behandlung von Bauanträgen erwiesene Unzulänglichkeiten des seitherigen Bebauungsplanes (insbesondere vorgeschriebene Baulinien und -grenzen) zu beseitigen.
- 1.2 Im Bereich der Grundstücke Flurst.Nr. 3280 3288 erfolgte eine Umplanung entsprechend den Wünschen der dortigen Grundstücks- eigentümer.

2. Kosten für die Gemeinde

Durch die Änderung des Bebauungsplanes entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Erschließungskosten.

3. Bodenordnende Maßnahmen

Neue bodenordnende Maßnahmen werden nur im Bereich der Grundstücke Flurst.Nr. 3280 - 3288 notwendig. Die sonstigen Änderungen lösen keine weiteren bodenordnenden Maßnahmen aus.

Hirschberg a.d.B., den 7. Juni 1977

Der Alrgermeister:

(Oeldorf)